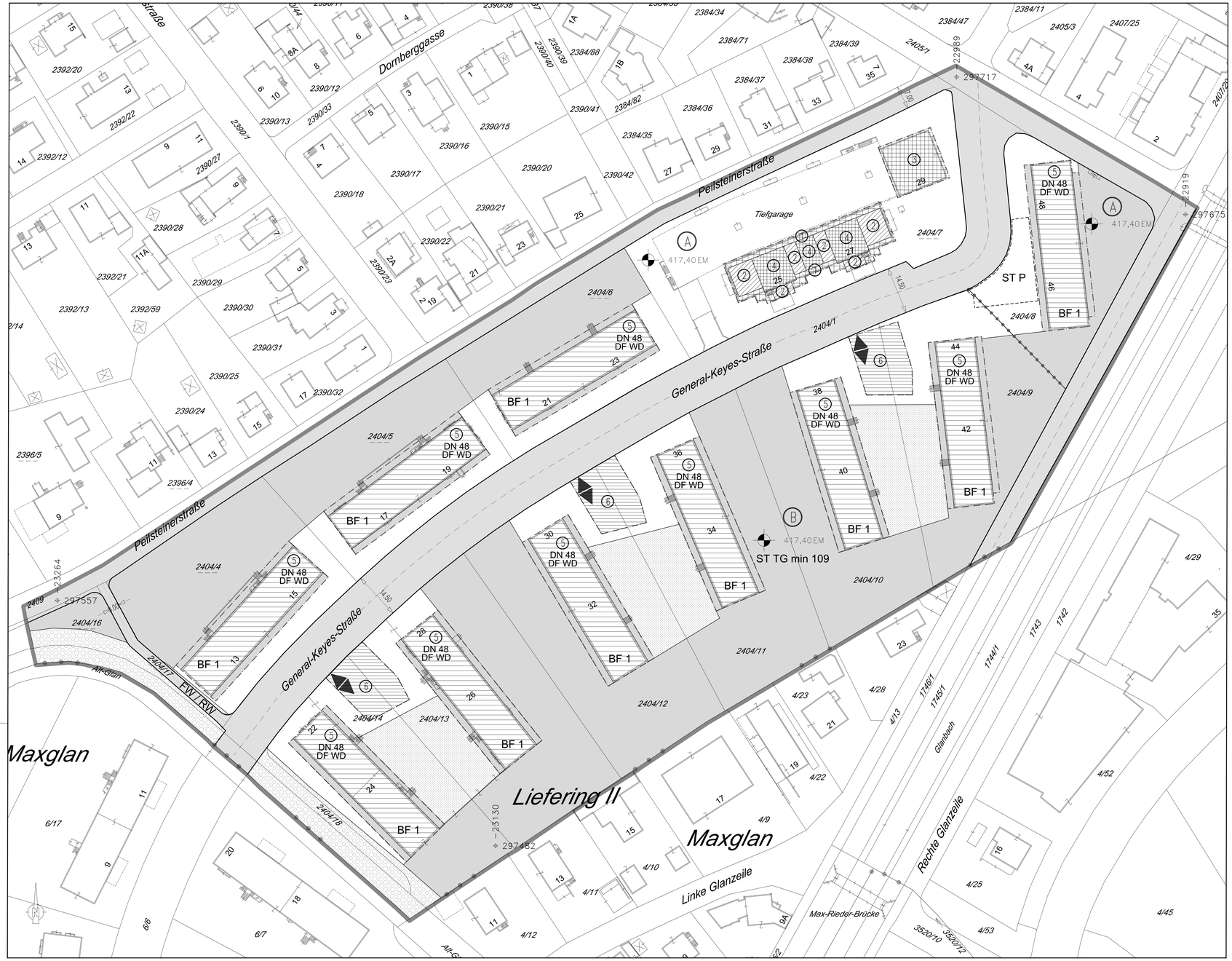


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm — 0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Grenzlinien (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ,
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Metern über Adria	450,00 EM x)
Als Firsthöhe (FH) und als oberste Gesimshöhe (GH) bzw. oberste Traufenhöhe (TH) werden festgelegt:	
	FH=3.00m GH=3.00m TH=3.00m (ausgenommen sind Vordächer im Sinne des § 25a BGG)
	FH=10.90m GH=10.90m TH=10.90m ①
	FH=14.00m GH=14.00m TH=14.00m ②
	FH=14.90m GH=14.90m TH=14.90m ③
	FH=15.80m GH=15.80m TH=15.80m ④
	FH=16.60m ⑤
	FH=18.20m GH=18.20m TH=18.20m ⑥
Für Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1.50m über der fertigen obersten Dachhhaut festgelegt	
Äußere architektonische Gestaltung von Bauten (§ 53 Abs 2 Z 7 ROG 2009)	
Dachneigung in Grad	Ⓢ DN 48
Dachform Krüppelwalmdach	Ⓓ DF WD
Balkonzone samt Überdachung, überdachte Kellerabgänge und Vordächer	
Die Balkone sind innerhalb der Balkonzonen mit einheitlicher Gestaltung und im Ausmaß von 2.00m Tiefe und 3.00m Länge mit Stabgeländern (Holzausführung) auszuführen.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Selbständiger Fuß- und Radweg	FW/RW
Lage von oberirdischen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST P
Mindestanzahl von Tiefgaragenstellplätzen für Kraftfahrzeuge (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST TG min 109
Aus- und Einfahrt zur Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung) (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	◀▶
Die Tiefgaragen müssen unter dem natürlichen Geländeniveau liegen und es ist eine ausreichende Überdeckung für eine entsprechende Bepflanzung zu gewährleisten.	
Pflanzbindung - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Grünflächen, Bäume und Sträucher - Erhaltung	
In den dargestellten, zu erhaltenden Grünflächen können Wegeführungen, Stiegenaufgänge vom Untergeschoß und deren Einhausungen, Tiefgaragen, Be- und Entlüftungen, Einfriedungen, überdachte Müllplätze und Pergolen vorgesehen werden.	
Oberirdische PKW Dauerstellplätze sind hier nicht zulässig.	
Im Bereich von Feuerwehrzufahrten/Aufstellflächen besteht keine Verpflichtung zur Erhaltung von Sträuchern und Bäumen.	
Pflanzgebot - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Grünflächen - Schaffung	
In den dargestellten, zu schaffenden Grünflächen können Wegeführungen, Stiegenaufgänge vom Untergeschoß und deren Einhausungen, Tiefgaragen, Be- und Entlüftungen, Einfriedungen, überdachte Müllplätze und Pergolen vorgesehen werden.	
Oberirdische PKW Dauerstellplätze sind hier nicht zulässig.	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

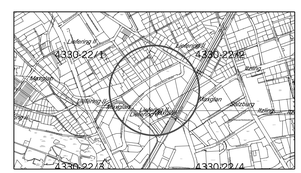
ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Besondere Festlegungen	
Bei folgenden Gebäuden sind Balkone nur innerhalb der ausgewiesenen Balkonzonen zulässig:	BF 1
General-Keyes-Straße Onr. 13-15 / 17-19 / 21-23 / 22-24 / 26-28 / 30-32 / 34-36 / 38-40 / 42-44 / 46-48	
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen	
Grünland (§ 36 ROG 2009)	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER AUFBAUSTUFE

WOHNBEBAUUNG GENERAL - KEYES - STRASSE 1/A2

KENNUMMER: 046.02/A02
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM 12.12.2016	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 24/2016 SEITE: 5 VOM 30.12.2016	(Dipl.- Ing. Dr. Andreas Schmidbaur) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 31.12.2016	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 11.10.2016

ZAHL: 5/03/27952/2016	Bearb.: KRECHLER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 9	Datum: 11.10.2016	Abt.Nr.: 273